

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(Bachelorstudiengang Bioinformatik, **StO/PO vom 10. Juli 2012 – 260c**)
Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____
Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Bioinformatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine universitären Zwecke erhält.*

_____ Datum _____ Unterschrift der Studentin/des Studenten

Betreuerinnen / Betreuer der Bachelorarbeit sind:

1. Prüferin/Prüfer

2. Prüferin/Prüfer

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

..... Datum Unterschrift Datum Unterschrift

Gemäß § 5, Abs. 2, Satz 1 der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2012 wurden Module im Umfang von mindestens 120 LP einschließlich des Moduls „Algorithmische Bioinformatik“ erfolgreich absolviert.

Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung einreichen:
Fachbereich Mathematik und Informatik
Prüfungsbüro
Arnimallee 14, 14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

*Eine Erläuterung zu dieser Erklärung finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Prüfungsordnung vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt 81/2012, 12. September 2012)

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Bioinformatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
 1. Module im Umfang von mindestens 120 LP ein- schließlich des Moduls „Algorithmische Bioinformatik“ erfolgreich absolviert haben und
 2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Studentin oder dem Studenten das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (5) Die Bachelorarbeit umfasst etwa 25 Seiten mit etwa 7 500 Wörtern. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwölf Wochen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Außerdem ist die Arbeit in elektronischer Form (in einem vom Prüfungsbüro benannten Standardformat) vorzulegen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Prüfungsnote errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Prüfungsberechtigten. Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.
- (9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt und wissenschaftlich verteidigt. Die Präsentation besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion. Die mündliche Präsentation ist unbenotet. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (10) Ist die Note der mündlichen Prüfung nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), darf die mündliche Prüfung einmal wiederholt werden.

Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.